



Mittagessen in der Kindertagespflege/BuT

Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Es ermöglicht somit allen Kindern, einen Verein zu besuchen, am Schulausflug und auch am gemeinsamen Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege teilzunehmen.

Kostenfreies Mittagessen in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegeperson erhält direkt von den Eltern des betreuten Kindes die Kosten für die Mittagsmahlzeiten in der Kindertagespflege. Diese Kosten werden den Eltern nach Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erstattet.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Kinder von Eltern mit einem Leistungsbescheid nach SGB II, SGB XII (SH) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Geringverdiener und Eltern, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist zu stellen beim

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren 504
Abteilung Bildung und Teilhabe
Bezirksrathaus Mülheim
Wiener Platz 2a
51065 Köln-Mülheim

Erstattung der Mittagessengelder

Nach Erhalt des positiven BuT-Bewilligungsbescheides kann die Kostenübernahme für das Mittagessen in der Kindertagespflege beantragt werden.

Rückerstattung an Eltern

Sofern Eltern bereits zwei Monate das Essengeld an die Kindertagespflegeperson gezahlt haben, wird ihnen -unter Vorlage der Quittungen- für insgesamt sechs Monate die Mittagessengelder bewilligt und erstattet.

Einzureichende Unterlagen:

- Anschreiben
- Kopie des Bewilligungsbescheides BuT (Eltern)
- Bestätigung an wie vielen Tagen das Kind wöchentlich von der Kindertagespflegeperson betreut wird (siehe Anlage)
- Quittung der Kindertagespflegeperson über die bereits gezahlten Mittagessengeldzahlungen

Versand aller Unterlagen an die Adresse im grauen Kasten

Name der Kindertagespflegeperson

Adresse der Kindertagespflegeperson

An
Amt für Soziales, Arbeit und Senioren 504
Abteilung Bildung und Teilhabe
Bezirksrathaus Mülheim
Wiener Platz 2a
51065 Köln-Mülheim

Köln, den _____

BESTÄTIGUNG ZUM ESSENSGELD IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kind _____
Name des Kindes

wird seit dem _____
Beginn der Betreuung
an _____ Tagen pro Woche
Tage/Woche
in meiner Kindertagespflegestelle betreut.

Hierfür erhebe ich einen Kostenbeitrag für das Mittagessen von _____ €/Monat.
Betrag/Monat

Die Eltern haben den Betrag seit Betreuungsbeginn bereits monatlich gezahlt.

Köln, den _____
Datum _____ Unterschrift Kindertagespflegeperson